



- Verein christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich

Nein zu einer Revision zulasten der Sozialhilfe in Kantonen und Städten

Nein zu einer Kürzung von Taggeldern

und damit:

Nein zur Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

Das bisherige Gesetz schreibt vor, dass die Kasse bei einem Defizit die Beiträge erhöhen muss. Das ist geschehen und entsprechende Massnahmen wurden über die Revision des Gesetzes beschlossen. Mit einer Revision versucht der Gesetzgeber nun abzufedern, indem nur die Hälfte der Sanierung die Einnahmenseite betrifft und der andere Teil von den versicherten Personen zu tragen ist. Dies geht auf Kosten der Versicherten, meinen Vertreterinnen und Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, welches zusammen mit weiteren Arbeitnehmerorganisationen das Referendum ergriff.

Wenn das Referendum angenommen wird, wird die Arbeitslosenkasse nach dem jetzigen Gesetz saniert. D.h.: Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden erhöht (auf 2,5%) und der Solidaritätsbeitrag (Einkommen über CHF 126'000) wird wieder eingeführt. Man bedenke, dass es diesen Solidaritätsbeitrag in früheren Jahren bereits gab und die Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge schon höher waren (3%).

Weitere Argumente von Maja Ingold, NR der EVP:

Eine solide Arbeitslosenversicherung braucht eine solide Finanzierung. Das heisst vor allem, dass die Schulden, die die Arbeitslosenversicherung in der Krise macht, im Aufschwung wieder abgebaut werden müssen. Die vom Parlament beschlossene Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erfüllt diese Bedingung aber nur ungenügend.

Neue Defizite sind bereits programmiert. Die aktuelle Finanzierung der Arbeitslosenversicherung basiert auf der Annahme, dass über mehrere Jahre hinweg durchschnittlich 100'000 Personen arbeitslos sind. Diese Annahme erwies sich von Anfang an als zu tief. Die Arbeitslosenversicherung hat sogar während den

vergangenen fünf Jahren Hochkonjunktur Defizite angehäuft. Die Finanzierung wird in der 4. Revision mit der Annahme von 125'000 Erwerbslosen nach oben korrigiert und die Beiträge dementsprechend um 0.2 Prozent erhöht.

Aber auch von durchschnittlich 125'000 Erwerbslosen auszugehen ist eine Schönwetterannahme. Diese Zahl ist korrekt, wenn es der Wirtschaft gut geht. Als langjähriger Durchschnitt, der auch Krisenjahre umfasst, ist diese Annahme jedoch ungenügend.

Das Finanzierungsmodell der 4. Revision sieht eine Schuldentilgung im Schnecken tempo vor. Konkret verzichtet das Parlament auf eine vorübergehende allgemeine Beitragserhöhung zur Schuldentilgung, sodass die Sanierung der Arbeitslosenversicherung 18 Jahre dauert, das heisst bis ins Jahr 2029. Um ein genügendes Sparpotenzial zu erreichen, werden die Leistungskürzungen heraufgeschraubt.

Lesen Sie [hier](#) weitere Details.

Die Stellungnahme Unia finden Sie [hier](#).

Die Gegenargumente des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO finden Sie [hier](#)

Bern, 18. August 2010



Rolf Dietiker
Generalsekretär VCRD